

Sie will so zugleich auch die Forschungslücken kenntlich machen.« (Bd. 1, S. 14) Diesen Ansatz führt er in Band 2 konsequent weiter: Er beschreibt die Bemühungen der Jesuiten um ein ganzheitliches Bildungskonzept (S. 15–47), wobei er auch Feste, Feiern und Theater miteinbezieht; er widmet den Frauen als den verantwortlichen Mitträgerinnen der Reform ein eigenes Kapitel (S. 48–66), wobei er vor allem die Verdienste der Frauengemeinschaften (Ursulinen, Engl. Fräulein u.a.) heraushebt. Dem Umkreis der tridentinischen Reformen gilt ein ausführliches Kapitel (S. 87–176), dem ein kleineres über vortridentinische Reformbemühungen vorangestellt wird. Darin beschreibt der Autor im einzelnen das durch die Studie von W. Reinhard gut dokumentierte Reformwerk von Jacopo Sadoletto, dem Bischof von Carpentras, sowie das Wirken von Christenlehrbruderschaften.

Das ausführliche Kapitel über die tridentinischen Reformen dokumentiert die konziliaren Beschlüsse, die neben vielem anderen die Katechismus-Predigt und die Christenlehre vorschrieben. Die Praxis der Christenlehre zeigt Paul für den deutschen und romanischen Bereich auf, wobei die ständigen Ermahnungen und Einschärfungen die nachlässige Praxis dokumentieren.

Der zweite Teil über die Aufklärung fällt mit insgesamt 30 Seiten (S. 213–246) erheblich kürzer aus: Der Autor ist der Meinung, daß die Anstrengungen der Aufklärer gegenüber der Barockzeit weit weniger ins Gewicht fallen, als sie selbst meinen. Sie sind für ihn eher eine Selbststilisierung. Leider stand dem Autor die umfangreiche Dissertation von K.-P. Burkharth über die Aufklärung im katholischen Deutschland um 1800 (936 S. Diss. masch. Essen 1994) nicht zur Verfügung: Die These Burkharths, die er mit stupendem Material untermauert, lautet, daß die aufklärerischen Initiativen im Katholizismus tiefer reichen als etwa im Protestantismus aufgrund anderer und vielfältiger Strategien wie Gebetbuchliteratur, Liturgie- und Predigtpraxis und Volksnähe der Ökonomiepfarrer. Davon erfährt man in vorliegendem Band wenig.

Insgesamt darf man gespannt sein, wie und von wem das Werk des verstorbenen Augsburger Religionspädagogen fortgeführt wird: Er deutet an (S. 239), daß das Material für den nächsten Band bereits fertig vorliegt. Die beiden ersten Bände sind für die Geschichte der christlichen Erziehung künftig unentbehrlich, wengleich die Frage bleibt, ob ein solches Projekt von einem einzelnen Forscher noch zufriedenstellend zu bewerkstelligen ist.

Erich Garhammer

6. Neuere Kirchengeschichte: 18. und 19. Jahrhundert

KARL OTMAR VON ARETIN: Das Alte Reich. Stuttgart: Klett-Cotta 1993–1997. Geb. Bd. 1: 441 S. DM 108,-. Bd. 2: 578 S. DM 108,-. Bd. 3: 657 S. DM 128,-.

»Die Geschichte des Heiligen Römischen Reiches in der Neuzeit ist bis heute nicht geschrieben. Wo vom Reich als politischer Realität in der modernen deutschen Geschichtsschreibung die Rede war, hat es keine gerechte Beurteilung gefunden« – so hatte K. O. von Aretin im Vorwort seiner Göttinger Habilitationsschrift 1962 geschrieben, die 1967 unter dem Titel »Heiliges Römisches Reich 1776–1802« in zwei Bänden bei Steiner in Wiesbaden erschien. Dieses Thema hat ihn seither nicht losgelassen, immer wieder kam er in Monographien, Aufsätzen und Rezensionen darauf zurück. Erinnert sei hier nur an: »Das Reich. Friedensgarantie und europäisches Gleichgewicht 1648–1806« (Stuttgart 1986) und »Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund« (Göttingen 1980) oder die von Aretin herausgegebenen Bände »Der Aufgeklärte Absolutismus« (Köln 1974) und »Der Kurfürst von Mainz und die Kreisassoziationen 1648–1746« (Wiesbaden 1975). Wenn überhaupt ein deutscher Historiker in der Lage sein konnte, das von Aretin namhaft gemachte Forschungsdesiderat einzulösen, dann nur der Freiherr selbst.

Und in der Tat: Mit dem vorliegenden dreibändigen Werk krönt von Aretin sein wissenschaftliches Schaffen. Es verdient den Titel einer »Summa«, mit dem man äußerst zurückhaltend umgehen sollte. Auf jeder Seite, in jeder Fußnote spürt man die vierzigjährige Beschäftigung mit dem Sujet und die Sympathie – im ursprünglichen Wortsinn – Aretins mit dem Alten Reich. Er kennt nicht nur jeden auch noch so abgelegenen erschienenen Aufsatz; vielmehr überblickt er vom Feldherrnhügel aus souverän die Schlachtreihen der Forschung und vermag Scheinangriffe und Scharmützel von wirklich kriegsentscheidenden Aktionen zu unterscheiden. Seine Darstellung ist daher frei von kleinlichem Gelehrtengeiz, vielmehr werden die Linien durchgezogen und die wesent-

lichen Zusammenhänge hergestellt; über Forschungskontroversen informieren kundig die Anmerkungen. Hier wird kein unverständliches Wissenschaftschinesisch geschrieben, sondern verständliches Deutsch, so daß sich das Werk durchaus als historisches Lesebuch – im guten Sinne – eignet.

Geboten wird wirklich, was der Titel verspricht: eine Geschichte des Hl. Römischen Reiches deutscher Nation, des Alten Reiches eben, vom Westfälischen Frieden bis zu seinem Ende 1806, also keine Summe von deutschen Ländergeschichten, sondern »in erster Linie eine Geschichte seiner Kaiser und seiner Verfassungseinrichtungen«, die »das Ganze zusammenhielten«, wie etwa des »Immerwährenden Reichstages«, der Reichskreise oder der beiden obersten Reichsgerichte und des Reichserzkanzlers – alles aber stets im europäischen Kontext. Reichsgeschichte umfaßt für Aretin »nur jene Fragen und Probleme«, die »vom Reich her bestimmt wurden«, nicht die Wirtschafts-, Sozial- und Alltagsgeschichte, die wegen der den Reichsständen übertragenen Landeshoheit nicht in die Kompetenz des Reiches fielen (alle Zitate aus dem Vorwort zu Bd. 1, S. 9–16).

Bd. 1, den Zeitraum 1648–1684 umfassend, behandelt die grundlegende Auseinandersetzung um die Gestalt des Reiches im Anschluß an den Westfälischen Frieden. Die Alternative lautete: föderaler Bund souveräner Staaten oder hierarchisches Kaiserreich. Trotz der massiven französischen Bedrohung setzt sich *cum grano salis* letztlich doch das zweite Modell durch, nicht zuletzt durch die Konsolidierung Österreichs, in dessen Habsburger Dynastie das Wahlkaisertum quasi vererbt wurde. Dementsprechend steht der 2. Bd. (1684–1745) ganz im Zeichen des Konflikts des Reiches mit dem übermächtig werdenden Kaiser, dessen faktische Machtbasis immer größer wurde, während die personellen Ressourcen des Hauses Habsburg immer mehr abnahmen, was schließlich zum Intermezzo des wittelsbachischen Kaisertums Karls VII. führte, der den Reichsständen zahlreiche Rechte überlassen mußte, die keiner seiner Nachfolger mehr zurückgewinnen konnte. Zwar gewannen die Habsburg-Lothringer mit Franz I. die Kaiserkrone zurück, die Zeit bis zum Ende des Alten Reiches blieb jedoch bestimmt vom Dualismus der beiden deutschen Großmächte Österreich und Preußen (1745–1806), wie Bd. 3 zeigt. Fürstenbund, Französische Revolution und Napoleon stehen am Sarg des Hl. Römischen Reiches deutscher Nation.

In allen drei Bänden kommt die Reichskirche ausgiebig und sachkundig in den Blick, die Bemühungen etwa um eine Annäherung der Konfessionen unter Leopold I. (Bd. 1, S. 316–338) werden genauso dargestellt wie der »Febronianismus« und Nuntiaturstreit (Bd. 3, S. 237–298) – jeweils auf der Basis der neuesten Literatur, so daß man diese Teile durchaus Studenten der Kirchengeschichte als anregende Lektüre empfehlen kann. Für besonders gelungen hält der Rezensent die knappe Zusammenfassung dynastischer Reichskirchenpolitik (Bd. 2, S. 382–400) in der *Germania Sacra* des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts, worauf im Rahmen einer Rezension in einer kirchenhistorischen Zeitschrift besonders hingewiesen sei. Jedem Band ist ein Personenregister beigegeben. Leider wurde auf das in Bd. 1 für Bd. 3 angekündigte Sachregister (S. 16), welches »das Auffinden durchgehender Verfassungsstrukturen erleichtern« sollte, verzichtet, was die Rezeption dieses wichtigen Werkes erschweren dürfte.

K. O. von Aretin hat sicher recht, wenn er feststellt, das Ende des Reichs sei unabwendbar gewesen und man könne sich nur schwer vorstellen, wie die Reichsverfassung mit den Problemen der industriellen Revolution hätte fertig werden sollen. Die These seiner »Summe«, nach der »das Reich in der deutschen Geschichte keine skurrile Nebensache, sondern ein bestimmendes Element war, ohne das wohl kaum die Einheit der Deutschen über Jahrhunderte hinweg hätte gewahrt werden können« (Bd. 3, S. 18), hat er auf über eineinhalbtausend Seiten eindrucksvoll bewiesen. Man kann zu diesem Opus permagnum nur voller Respekt gratulieren und der selten gewordenen Kraft zur Synthese Bewunderung zollen. Im Zeitalter langweiliger Handbücher aus tausend Federn ist hier ein Werk aus einem Guß entstanden.

Hubert Wolf

JOHANN JOACHIM SPALDING: Religion, eine Angelegenheit des Menschen, hg. v. WOLFGANG ERICH MÜLLER (Bibliothek klassischer Texte). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1997. XXVII, 132 S. Geb. DM 49,80.

Nächstliegender Hauptzweck des schmalen Bändchens ist, den Text von Spaldings Religionschrift, 1797 erstmals erschienen, wieder verfügbar zu machen. Ihr Neusatz, mit behutsamer Modernisierung des Textes, folgt der dritten Auflage von 1799 und bringt deren 365 Seiten (mit An-